MITTEILUNGSBLATT

der **Gemeinde Ergersheim** mit den Ortsteilen
Ermetzhofen, Neuherberg und Seenheim

März 2022

Gemeinde Ergersheim

Bürgermeister	Telefon:	09847 9701805
Dieter Springmann	Mobil:	0151 59039106
Gemeindezentrum	Telefon:	09847 96800
	Fax:	09847 96802
Homepage	www.ergersheim.de	
E-Mail	gemeinde@ergersheim.de	
Amtsstunden	Mittwoch	von 18-21 Uhr
	Donnerstag	von 14-17 Uhr
	und nach Vereinbarung	

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nachstehende Informationen möchte ich an Sie weitergeben:

1. Gemeinderatssitzung am 07. Februar 2022

1.1 Allgemeiner Bericht

Informationen zum Förderprogramm Gigabitrichtlinie
Nach Rücksprache mit der Telekom ist der Eintritt Ergersheims in die Markterkundung zur Umsetzung der Gigabitrichtlinie, d.h. FTTH zurzeit nicht möglich. Grund dafür ist die hohe Verfügbarkeit der Übertragungsraten im Ortsteil Ergersheim über die Möglichkeit der Nutzung von Super Vectoring mit einer Breitbandübertragung von 250Mbit/s über Kupferkabel.

In Bayern gilt, dass ein Glasfaseranschluss nur möglich ist, wenn ein Privathaushalt nicht mit mindestens 100Mbit/s und ein gewerblicher Anschluss nicht mit mindestens 200Mbit/s versorgt werden kann. Im Bundesförderprogramm entfällt diese Ausbauschwelle (Aufgreifschwelle) am 01.01.2023 ersatzlos ohne Neuverhandlungen. Ab dann sind auch alle Haushalte förderfähig, für die noch keine gigabitfähigen Anschlüsse durch Telekommunikationsunternehmen in Sicht sind. Im bayerischen Förderprogramm bleibt die Aufgreifschwelle vorerst bis 2025 bestehen.

Für die Gemeinde Ergersheim heißt das, dass es mit dem Glasfaserausbau des Neubaugebiets Probleme geben könnte. Wenn Bürger im Ortsteil Ergersheim schnelles Internet bis zu 250Mbit/s wollen, müssen sie mit der Telekom einen neuen Vertrag abschließen. Die technischen Voraussetzungen müssen von den Nutzern bereitgestellt werden.

Informationen zum weiteren Vorgehen „Erstellung Bebauungsplan“
Mittlerweile (20.01.2022) fand ein Treffen mit Architekt Franke, Freiraumplanerin Gruber und Mitgliedern des Gemeinderats statt. Themen waren Ausgleichsflächen, Umgang mit Oberflächenwasser der Baugrundstücke über Zisternen mit Rückhaltefunktion. Weiterhin besteht Diskussionsbedarf über die Bebauung der Grundstücke und über die Festsetzungen im Bebauungsplan. Voraussichtlich wird im März die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung durchgeführt. Dann nach Eingang der Stellungnahmen und Erstellung der Abwägungstabelle kann die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

Gemeinderatsseminar Fürstenfeldbruck 2023
Coronabedingt fällt das Seminar für Gemeinderäte Mitte Februar aus. Das Seminar wird auf Initiative der VG-Uffenheim organisiert und Ziel ist es den „neuen Gemeinderäten“ eine Schulung und Einführung in das Ehrenamt Gemeinderat zukommen zu lassen.
Das Seminar wurde nun auf Januar 2023 verschoben. In einer Mail wurde das den Gemeinderäten mitgeteilt. In der Mail wurde auch darum gebeten, Rückmeldung zu geben, ob Interesse an der Teilnahme an dem Seminar besteht.

Kündigung Tierheim Würzburg und Beitritt Tierheim Bad Windsheim
Aus Gründen eines praktikableren Umgangs und Unterbringung von Fundtieren wurde vom Bürgermeister nach Rücksprache mit Bürgermeister Heckel entschieden, den Vertrag mit dem Tierheim in Würzburg zu kündigen und einen neuen Vertrag mit dem Tierheim in Bad Windsheim zu schließen. Die Kosten des neuen Vertrags belaufen sich jährlich auf 50 Cent pro Einwohner Ergersheims.
Am 05.01.2022 wurde ich dann auch zur Eröffnung des neuen Hundehauses ins Tierheim Bad Windsheim eingeladen. Gäste waren Landrat Weiß, Bgm. Schwarz, Bgm. Stefan Schmidt, Bgm. Kern und Bgm. Scheibenberger. An der Teilnehmerliste ist zu sehen, dass Tierschutz unter den Bürgermeistern einen hohen Stellenwert besitzt.

1.2 Stadt Bad Windsheim, Marktplatz 1, 91438 Bad Windsheim;
- Beteiligung für den Bebauungsplan 40.1
- 4. Änderung „Wohnpark südlich Weinturm“

Mit dem BP Nr. 40.1, 4. Änderung, soll der Topografie und dem Wunsch nach einer bevorzugten Gartengestaltung (ebene Fläche) nachgekommen werden. Mit der beabsichtigten Änderung sind die Grundzüge der Planung nicht berührt, weswegen ein vereinfachtes Bauleitplanverfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden kann. Die neuen Festsetzungen werden nicht zu nachteiligen Umweltbelangen führen. Erkennbar ist auch nicht, dass dadurch Belange wie Klimaschutz und Klimaanpassung sowie die Erzeugung, Verteilung und Nutzung erneuerbarer Energien nicht umsetzbar wären.

Der Gemeinderat nimmt die 4. Änderung des Bebauungsplan 40.1, 4 „Wohnpark südlich Weinturm“ der Stadt Bad Windsheim zur Kenntnis.

Belange der Gemeinde Ergersheim werden nicht berührt.
Einwendungen bzw. Anmerkungen werden nicht erhoben.

1.3 Stadt Uffenheim, Marktplatz 16, 97215 Uffenheim;
- Frühzeitige Beteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57/2020 „Gewerbegebiet Nord II“ der Stadt Uffenheim

Der vorliegende Bebauungsplan stellt die Weiterentwicklung des Gewerbegebietes „Nord“ in Richtung Westen zur Bahnlinie hin dar.

Der Vorhabensträger plant die Erweiterung seiner benachbarten Gewerbeflächen zum Zwecke seiner betrieblichen Entwicklung, und die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage als sog. Agri-PV-Anlage.

Der Gemeinderat nimmt die Aufstellung des BP 57/2020 „Gewerbegebiet Nord II“ der Stadt Uffenheim zur Kenntnis. Belange der Gemeinde Ergersheim werden nicht berührt. Einwendungen bzw. Anmerkungen werden nicht erhoben.

1.4 Bauantrag zum Abbruch eines Nebengebäudes mit Carport;
- Errichtung einer Containeranlage auf der FlNr. 8/1, Gemarkung Ergersheim

Der Antragsteller plant ein Gebäude abzureißen, um auf den freiwerdenden Platz 20 Container zu stellen.

Das Vorhaben birgt nach Meinung des Gemeinderats ein großes Konfliktpotential bezüglich des Lärms so nah am neugeplanten Siedlungsgebiet „Pfaffengrund“. Ferner ist die Zuwegung nicht gesichert bzw. vorhanden. Der Gemeinderat verweist hier auf gemeindliche Gewerbeflächen. Der Bauantrag wurde abgelehnt.

1.5 Antrag auf Erlass einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Ziff. 3 BauGB für das vollständige Grundstück FlNr. 229, Gemarkung Ergersheim;
- Entscheidung über den Antrag vom 28.01.2022

Sachlage:
Der Gemeinde liegt ein Antrag auf Erweiterung der Innenbereichsabgrenzung für das Flurstück 229, Gemarkung Ergersheim, vor. Der Grundstückseigentümer stellte beim Landratsamt bereits eine Bauvoranfrage zum Bauvorhaben auf seinem bereits bebauten Grundstück. Seitens der Bauverwaltung wurde die Bebauung außerhalb der bisherigen Innenbereichsabgrenzung nicht gestattet.
Dem Eigentümer wurde vom Amt ein Vorschlag zur Bebaubarkeit des Grundstücks unterbreitet, mit dem der Eigentümer nicht einverstanden ist.

Der Antrag auf Erweiterung des Innenbereichs würde den Erlass einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Ziff. 3 BauGB bedeuten. Das Grundstück gilt als erschlossen. Kanal- und Wasseranschluss sind vorhanden. Ebenso ist eine Zufahrt über eine Gemeindestraße vorhanden. Der Flächennutzungsplan sieht für das Grundstück FlNr. 229 eine Wohnbebauung im Mischgebiet vor, so dass es sich bei dem Grundstück nach den Festsetzungen des Flächennutzungsplans um ein dem Innenbereich zugehöriges Grundstück handelt.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, ein Satzungsbüro zur Erstellung einer Einbeziehungssatzung für die Gesamtgemeinde zu beauftragen.

Die davon betroffenen Grundstückseigentümer sollen befragt werden, ob sie ihr Grundstück unter Anfall von Herstellungs- Erschließungs- und Verbesserungsbeiträgen einbeziehen lassen möchten, doch der Vollzug der Einbeziehung der Grundstücke erfolgt unter Vorbehalt und nur bei Mitwirkung der angrenzenden Grundstückseigentümer.

1.6 Kindergarten Ermetzhofen;
- Herstellung einer Toilettenanlage für den Außenbereich KIGA Ermetzhofen

Nach dem Verkauf des Pfarrhauses in Ermetzhofen kann von den Kindergartenkindern die Gartentoilette, auf die sie bisher gingen, nicht mehr genutzt werden.

Wenn sich die Kinder im Garten aufhalten, ist es unabdingbar, dass den Kindern eine Gartentoilette zur Verfügung gestellt wird. Sollte ein Kind, während es sich mit anderen Kindern im Garten aufhält, auf die Toilette müssen, ist der Weg zur Toilette im Kindergartengebäude zu weit.

Der Gemeinderat stimmt der Herstellung einer Toilettenanlage im Außenbereich des Kindergartens in Ermetzhofen zu.

1.7 Antrag zur Wiederbelebung des Spielplatzes in der Siedlung;
- Errichtung einer 30-er Zone in der Mühlleite
- Bau eines Gehwegs von der Mühlleite bis Abfallcontainer

Der Gemeinde liegen drei Unterschriftenlisten zu drei Anliegen vor:
An der Umfrage beteiligten sich laut Teilnehmerstatistik 78 Personen der Mühlleite.
1. Für die Reaktivierung Spielplatz stimmten 74 Personen mit ja
2. Für die Errichtung einer 30-er Zone stimmten 74 Personen mit ja
3. Für den Bau eines Gehwegs stimmten 78 Personen mit ja

Zu 1. Reaktivierung des Spielplatzes in der Siedlung Mühlleite
Der Spielplatz in der Mühlleite wurde vor über 30 Jahren angelegt. Über die Jahre hinweg nahm die Zahl der Kinder in der Siedlung so sehr ab, dass der Spielplatz verwaist, immer mehr zurückgebaut wurde und sich dort nur noch eine Schaukel und eine Federwippe befinden. Im Rahmen der Dorferneuerung wurde für alle Kinder des Dorfes in der Dorfmitte ein Mehrgenerationenspielplatz errichtet. Der Spielplatz ist groß, wird regelmäßig überprüft und Spielgeräte wurden in den letzten Jahren erneuert. Der Spielpatz wird gut frequentiert und auch von Eltern mit Kindern aus anderen Gemeinden genutzt. Auf dem Mehrgenerationenspielplatz ist wegen seinen großzügig bemessenen Ausmaßen noch Platz für neue Spielgeräte.

Nach eingehender Beratung bietet der Gemeinderat seine Unterstützung zur Wiederbelebung unter Einbindung der Eltern/Bürger zur Reaktivierung des Spielplatzes an.

Zu 2. Errichtung einer 30-er Zone in der ganzen Mühlleite und einer Spielstraße um den Spielplatz
Die ständig zunehmende Zahl des motorisierten Verkehrs auf unseren Straßen verstärkt die Forderung in der Bevölkerung nach Schaffung von verkehrsberuhigten Maßnahmen. Ziel einer vernünftigen Verkehrsberuhigung ist es, den nicht weniger werdenden Verkehrsstrom auf sogenannte Hauptverkehrsstraßen zu verlagern und die Wohnbereiche weitestgehend vom Durchgangsverkehr freizuhalten. Untersuchungen zeigen, dass die ledigliche Aufstellung von Geschwindigkeitsbegrenzungen keine Auswirkungen auf das Fahrverhalten haben. Vielmehr sind in diesen Fällen erhebliche Überwachungsmaßnahmen in Form von Geschwindigkeitskontrollen erforderlich.

Nach eingehender Beratung stimmt der Gemeinderat der Einrichtung einer 30-er Zone in der gesamten Mühlleite und einer verkehrsberuhigten Zone rund um das Spielplatzgelände in der Mühlleite zu.

Zu 3. Bau eines Gehwegs von der Mühlleite bis zu den Abfallcontainern und weiter zum Beginn des Radwegs nach Wiebelsheim
Ein straßenbegleitender Gehweg von der Mühlleite, zu den Containern und weiter bis zu Beginn des Radweges ist sehr sinnvoll, ein guter Vorschlag und aus Sicht der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer ein wichtiges Vorhaben. Leider scheiterte dieses Vorhaben bisher an dem dafür nötigen Grunderwerb.

Nach eingehender Beratung stimmt der Gemeinderat einer Straßenmarkierung von der Mühlleite bis zu den Abfallcontainern und weiter bis zum Beginn des Radweges nach Wiebelsheim zu.

Im nichtöffentlichen Teil waren 6 Tagesordnungspunkte zu beraten. Davon sind zwei zu benennen:

- Annahme von Spenden im Haushaltsjahr 2021
- Vergabe Plattformlift Umsetzung Barrierefreiheit im Rathaus

2. Jahreshauptversammlung FFW Neuherberg

Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Wahlen am Freitag, dem 04.03.2022, um 20.00 Uhr, im DGH Neuherberg. Die Versammlung findet unter Einhaltung der bis dahin aktuellen Coronavorschriften statt.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Bericht des Kommandanten
3. Verlesung des letzten Protokolls
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Wahlen
6. Worte der Bürgermeister
7. Ausblick

Um vollzähliges Erscheinen (Zivilkleidung) wird gebeten.

gez. Bernd Markert, Kdt.

3. Jahreshauptversammlung verschoben

Die am 08.03.2022 geplante Jahreshauptversammlung der FFW und des FFW-Vereins Ermetzhofen wird verschoben. Der neue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben. gez. Jens Geuder

4. Unterstützung gesucht!

Zur Verstärkung von Norbert Heß bei den Mäharbeiten im Ortsteil Ermetzhofen suchen wir Hilfe. Bitte setzen Sie sich direkt mit Herrn Heß, Handynr. 0170/1875255, in Verbindung. gez. Norbert Heß

5. Problemmüll Frühjahr 2022

Am Montag, dem 14. März 2022, findet in der Zeit von 11.00 – 11.45 Uhr die Problemmüllsammlung am Gemeindezentrum in Ergersheim statt.

A	Abbeizmittel, Abflußreiniger, Aceton, Akkus, Autopflegemittel, Arzneimittel	**M**	Metallputzmittel, Möbelpolituren
B	Batterien und Knopfzellen, Backofenreiniger, Bremsflüssigkeit, Badreiniger, Beizmittel,	**N**	Nagellack, Nagellackentferner, Natronlauge, Nitroverdünnung, Neonröhren
C	Chemikalien, Chromputzmittel	**O**	Ölbinder, Ölfilter, ölverunreinigte Stoffe
D	Desinfektionsmittel, Düngemittel, Dichtungsmassen	**P**	Polituren, Putzmittel, Pflanzenschutzmittel, Petroleum, Pinselreiniger
E	Energiesparlampen, Entfärber, Entkalker, Entwickler, Experimentierkästen, Enteiserspray, Entroster	**Q**	Quecksilber, Quecksilberthermometer, Quecksilberdampflampen
F	Farben (flüssig), Fleckentferner, Fotochemikalien, Frostschutzmittel, Fixierbänder, Feuerlöscher	**R**	Rohrreiniger, Rostschutzfarbe, Rostumwandler, Rattengift, Raumspray
G	Gifte, Glycerin, Grillreiniger	**S**	Sanitärreiniger, Säuren, Schädlingsbekämpfungsmittel, Schmierfette und –öle, Spiritus, Spraydosen mit Inhalt, Silberputzmittel
H	Halogenlampen, Herbizide, Holzschutzmittel, Herdputzmittel	**T**	Thermometer, Terpentin, Terpentinersatz
I	Imprägniermittel, Insektenvernichtungsmittel	**U**	Unkrautvernichtungsmittel, Unterbodenschutz
J	Jodverbindungen	**V**	Verdünner
K	Kalkreiniger, Klebstoffe, Kondensatoren, Kosmetikareste, Knopfzellen	**W**	Waschbenzin, WC-Reiniger
L	Lacke, Lasuren, Laugen, Leuchtstoffröhren, Lösungsmittel, Lederpflegemittel	**Z**	Zeichentusche, Zementfarbe (flüssig)

Nicht angenommen werden:

Asbest, Druckgasflaschen, Feuerwerkskörper, Frittierfette, Munition, Sprengkörper, Sonderabfälle aus Industrie und Gewerbe, Sperrmüll, Wertstoffe (z. B. Folien, Styropor usw.) ausgespülte Spritzmittelkanister (Wertstoffhof).

Wichtig! Flüssigkeiten nur in festverschlossenen Behältern anliefern! Max. 30l-Gebinde!! Spritzmittel werden mit 3,- € je kg verrechnet

Bitte beachten Sie, dass Gebühren wie folgt zu entrichten sind:

Altöl:	0,50 € pro Liter
Kfz-Batterien:	2,50 € bis 5,- € / Stück
Feuerlöscher:	5,00 € ab dem 3. Löscher je Anlieferung (2 Löscher frei)
Altreifen	3,50 €/ Stück für Pkw-Reifen ohne Felgen
	5,00 €/ Stück für Pkw-Reifen mit Felgen
	Schlepperreifen: nach Größe

Die Annahme von Problemabfällen ist begrenzt auf haushaltsübliche Mengen aus Privathaushalten. Abfälle über 25 Kilogramm bzw. Liter oder gewerbliche Mengen können nur in Ausnahmefällen bei ausreichenden Kapazitäten angenommen werden (Entgelt von 1 € je kg bzw. l).

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Herren Max Schmidt/Marcus Wehr Tel.: 09161/92 -3435 Tel.: 09161/92 -3440, SG Abfallwirtschaft

6. Einladung zur Jahreshauptversammlung des Vereins Dorfhaus Ermetzhofen e.V.

Am Montag, dem 14.03.2022, um 19 Uhr, findet im Dorfhaus Ermetzhofen die Jahreshauptversammlung des Vereins Dorfhaus Ermetzhofen e.V. statt. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstands
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht der Schriftführerin
5. Wahl des Getränkelieferanten
6. Informationen über geplante Satzungsänderungen
7. Ideensammlung zum Vereinsleben
8. Schaffung von geeigneten Vereinsstrukturen
9. Information: Ablauf Buchung der Räume; Treffen aller Transponder-Träger
10. Wünsche, Anträge und Sonstiges

Wir freuen uns auf euer zahlreiches Erscheinen und eure rege Beteiligung. gez. Vorstandschaft Dorfhaus Ermetzhofen e.V.

7. Information zur Buchung des DaS Ermetzhofen

Einwohner der Gemeinde Ergersheim und hier ortsansässige Vereine und Gruppierungen können das Dorfgemeinschaftshaus beliebig weit in die Zukunft für ihre Veranstaltungen buchen (wer zuerst kommt, bekommt den Termin). Auswärtige können jeweils ab Mitte November (nach dem Vereinsgespräch) für das nächste Kalenderjahr bzw. für das aktuelle Kalenderjahr buchen. Für 2022 werden Buchungen von Auswärtigen erst ab 15.03.2022 entgegengenommen, damit die Vereine und Einwohner der Gemeinde bis dahin Zeit haben sich "ihre" Termine zu sichern. Damit soll zum einen sichergestellt werden, dass die "Einheimischen" ihre Feiern auch im Dorfhaus feiern können (wenn sie früh genug buchen) zum anderen das Haus aber auch möglichst gut genutzt wird und die Gemeinnützigkeit (Bedingung für Fördergelder) gegeben ist. gez. Martin Weidt

8. Jahreshauptversammlung der Jagdgenossen

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossen Ermetzhofen findet am Freitag, dem 18.03.2022 um 19.30 Uhr im DaS statt. Es gelten die zu dem Zeitpunkt aktuellen Coronaregeln. gez. Geuder, Vorstand

9. Jahreshauptversammlung Kriegerverein Ermetzhofen

Am Samstag, dem 19.03.2022, um 19.30 Uhr, lädt der Kriegerverein Ermetzhofen/Neuherberg zur Jahreshauptversammlung im DaS, Ermetzhofen, ein.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorstands
4. Verlesung des letzten Protokolls
5. Kassenbericht
6. Entlastung von Kassierer und Vorstand
7. Zukunft des Vereines - Weiterbestand oder Auflösung. Diskussion mit Abstimmung
8. Vorschau 2022
9. Wünsche und Anträge

Um vollständiges Erscheinen in entsprechender Kleidung wird gebeten.

gez. Peter Neumann, 1. Vorstand

10. Informationen aus der Kirchengemeinde Ergersheim

Weltgebetstag am Freitag, 4. März
Der ökumenischen Weltgebetstags-Gottesdienst aus England, Wales und Nordirland hat das Thema: „Zukunftsplan Hoffnung“. Frauen aus der ganzen Pfarrei feiern ihn dieses Jahr in der Kirche Ergersheim. Der Gottesdienst beginnt um 19.30 Uhr.

Senioren-Nachmittag am Donnerstag, 10. März
Beim Seniorennachmittag im März gibt es ein ungewöhnliches Programm:
„Das Buch Hiob: Dichtkunst in der Bibel und tiefe Weisheit für leidvolle Zeiten.“
Lektorin Erika Dietrich–Kämpf aus Bad Windsheim liest Hiob im Zusammenhang.

Frauenabendessen am Dienstag, 15. März
Das Frauenabendessen mit einem Vortrag von Pfarrerin Christine Stradtner aus Illesheim ist von 19 Uhr bis 21 Uhr im Gemeindezentrum geplant. Ob es tatsächlich stattfinden kann, hängt von der Entwicklung der Pandemie ab.
Genaueres finden Sie kurz vor dem Termin in Zeitung, Schaukasten und auf www.badwindsheim-evangelisch.de/veranstaltungen

Vorstellungsgottesdienst der Konfirmandinnen und Konfirmanden
Am Sonntag, 20. März, gestalten die Konfirmandinnen und Konfirmanden den Gottesdienst, der um 10 Uhr in der Ursulakirche beginnt.

Passionsandachten
Biblische Lesungen, Gebete, Lieder und Gedanken zu Bildern vom Kreuz. Jeweils dienstags, 22.3., 29.3. und 5.4. um 19.30 Uhr in der St.-Ursula-Kirche.

Frauenkreis am Donnerstag, 31. März
Der Frauenkreis trifft sich um 14 Uhr mit Else Rabenstein zum Osterbrunnen gestalten.

Änderungen aufgrund der Corona-Lage vorbehalten, die aktuellen Hygienevorschriften werden beachtet gez. Pfarrehepaar Bauer

11. Flurgang Seenheim

Ab Freitag, den 01.04.2022, findet der Flurgang des Siebenerkollegiums Seenheim statt. Begangen wird die Gewanne Ergersheimer Straße und Rudolzhofer Straße. Bitte decken Sie alle Grenzsteine auf. Bei unklarem Grenzverlauf bin ich zur Klärung gerne bereit.

gez. Alfred Döppert, Obmann

12. Flurgang Ermetzhofen

Ab Samstag, den 09.04.2022, findet der Flurgang des Siebenerkollegiums Ermetzhofen statt. Begangen wird die Gewanne östlich der Bergtshöfer Straße. Bitte decken Sie alle Grenzsteine auf. Bei unklarem Grenzverlauf bin ich zur Klärung gerne bereit.

gez. Dieter Kreiselmeier, Obmann

13. Persönliche Beratung an der Wirtschaftsschule

Informationsangebot der Wirtschaftsschule vor Ort persönlich nach Anmeldung.

„Das läuft heute online.“ Wer derzeit die schulischen Informationsangebote sichtet, findet vor allem Online-Veranstaltungen. Die Wirtschaftsschule Bad Windsheim, die in Sachen digitaler schulischer Ausstattung aufgrund ihrer Unterrichtsinhalte eine Vorreiterrolle einnimmt, geht einen anderen Weg. Man setzt auf persönliche Beratung nach Terminvereinbarung, ggf. auch in Kleingruppen.

Für den Zugang zur Schule gilt derzeit „3 G“, für eine zusätzliche Absicherung aller Beteiligten kann vor Ort ein Selbsttest durchgeführt werden.

Der Anmeldezeitraum für die Wirtschaftsschule startet nach Ausgabe der Zwischenzeugnisse. Für Mittelschüler*innen ist der Anmeldezeitraum auf 28.03.2022 – 08.04.2022 festgelegt.

Die Schule ist unter wirtschaftsschule@bw-bsz.de sowie telefonisch (09841 1613) erreichbar.

14. Gehwege teilweise zugewachsen;
- Bitte dringend um Rückschnitt der Hecken und Sträucher

Immer wieder wird festgestellt, dass Hecken und Sträucher in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen und Fußgänger behindern sowie Verkehrsschilder verdecken. Wir machen darauf aufmerksam, dass jeder Gartenbesitzer verpflichtet ist, seine Hecken und Sträucher so zurückzuschneiden, dass vorbeigehende Personen nicht gestört werden und Verkehrszeichen für den Verkehrsteilnehmer sichtbar bleiben.

Bitte prüfen Sie die Hecken und Sträucher auf Ihrem Grundstück und schneiden Sie diese rechtzeitig zurück, damit sie nicht zum Ärgernis für andere werden.

Um Beeinträchtigungen zu vermeiden, muss bei öffentlichen Verkehrsflächen der Luftraum über den Fahrbahnen 4,50 m, über Gehwegen mindestens 2,50 m Höhe von überhängenden Ästen und Zweigen freigehalten werden. Bei Fahrbahnen ohne Gehweg ist ein seitlicher Sicherheitsraum von mindestens 0,75 m einzuhalten. Sofern ein Hochbord (Randstein) vorhanden ist, kann der Sicherheitsabstand vom Fahrbahnrand auf 0,50 m reduziert werden. Das Austreiben während der Wachstumsperiode ist dabei zu berücksichtigen.

Der Bewuchs ist entlang der Gehwege bis zur Gehweghinterkante zurückzuschneiden. Der Gehweg muss für die Fußgänger auf der ganzen Gehwegbreite begehbar sein. Dies wird oft nicht beachtet und führt für Fußgänger zu Gefährdungssituationen, weil sie nur den äußersten Gehwegrand nutzen können oder sogar auf die Fahrbahn ausweichen müssen.

Die Grundstückseigentümer werden deshalb dringend gebeten, Hecken und Sträucher unverzüglich zurückzuschneiden. Sollten Ihnen diesbezüglich gemeindliche Missstände bekannt sein, so teilen Sie diese bitte umgehend mit!

15. Standsicherheitsprüfung für Grabmale

Betreffend die Ortsteile Ermetzhofen und Neuherberg:
Nach BGB § 823 und UVV 4.7 § 7 (2) sind die Gemeinden verpflichtet, einmal jährlich alle Grabsteine auf Standsicherheit zu prüfen. Über die Art der Prüfmethode wird in Fachkreisen gestritten. Da der Friedhofsbereich ein sehr sensibler Bereich ist, bitte ich Sie, Ihre Grabsteine und deren Standfestigkeit „eigenhändig“ zu prüfen.

gez. Springmann, 1. Bürgermeister

16. Straßenreinigung

Die Reinigung der öffentlichen Straßen, die Reinigungspflicht, Reinigungsarbeiten, Reinigungsflächen sind immer wieder in der Diskussion. Ich verweise darauf, dass die entsprechende Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Sicherung der Gehbahnen im Winter jederzeit während der allgemeinen Amtsstunden im Gemeindezentrum eingesehen werden kann. Auszugsweise bringe ich Ihnen nachfolgend den Text unter § 5 (Reinigungsarbeiten) zur Kenntnis.

„Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenverzeichnis aufgeführten öffentlichen Straßen innerhalb ihrer Reinigungsfläche (§ 6) zu reinigen. Sie haben dabei die Geh- und Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen) insbesondere

a) einmal wöchentlich den Kehricht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen;
b) bei Trockenheit zur Vermeidung von übermäßiger Staubentwicklung zu sprengen, wenn sie nicht staubfrei angelegt sind;
c) von Gras und Unrat zu befreien.

Sie haben ferner bei Bedarf, insbesondere bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinlaufschächte freizumachen. Bitte beachten Sie diese Ausführungen, um die Kläranlagen zu entlasten, da sonst der gesamte Unrat in den Kanälen oder in den Anlagen landet!

Auch sind die Anwohner verpflichtet, Gras- und Moosbewuchs zwischen dem Teer und der Abflussrinne zu entfernen, denn auch dadurch wird die Straße geschädigt.

gez. Springmann, 1. Bürgermeister

17. Spruch des Monats:

„Ich weiß nicht, ob es besser wird,
wenn es anders wird.
Aber es muss anders werden,
wenn es besser werden soll.“

Georg Christoph Lichtenberg (1742-1799)

Ihr

Dieter Springmann
1. Bürgermeister

Krisendienst Mittelfranken
Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen

Mo.-Do.	18 bis 24 Uhr
Fr.	16 bis 24 Uhr
Sa. So.	10 bis 24 Uhr
Telefon:	**0911 / 42 48 55 – 0**

09161 frauennotruf 1213 im landkreis neustadt an der aisch bad windsheim

(09161) 1213 FRAUEN-NOTRUF

täglich von 8.00 bis 24.00 Uhr erreichbar

18. Wichtige Nummern innerhalb der Gemeinde

1. Bürgermeister Springmann	09847/96800	0151/59039106
2. Bürgermeister Förster	09847/95932	0171/6501331

Ortssprecher:

Ergersheim:	Jörg Rabenstein	09847/242	0151/64020172
Ermetzhofen:	Walter Bilke	09847/95929	
Neuherberg:	Dieter Förster	09847/95932	0171/6501331
Seenheim:	Markus Hain	09847/249	0160/99459820

Feuerwehrkommandanten:

Ergersheim:

1. Kdt. Edgar Weyhknecht	09847/985609	0160/96343558
2. Kdt. Klaus Geer	09847/458	0151/59481240

Ermetzhofen:

1. Kdt. Johannes Hartmann	09847/9299924	0175/8777209
2. Kdt. Markus Hegwein	09847/9849432	0171/8170060

Neuherberg:

1. Kdt. Bernd Markert	09847/1810	0177/6006019
2. Kdt. Michael Hornung	09847/361	0171/8152938

Seenheim:

1. Kdt. Werner Lang	09847/558	0151/21684923
2. Kdt. Udo Wiederer	09847/984848	0171/3508033

Hausmeister

Frau Erika Zeller, Mühlleite 12	09847/534	

Kläranlage

Herr Christian Weinmann	09847/1822	0171/4958962

Wasserwart

Herr Günther Scharf, Mühlleite 4	09847/506	0151/10359350

Schuttplatz

Herr Günther Scharf, Mühlleite 4	09847/506	0151/10359350
Herr Werner Reuter	09847/445	0151/51263552